



N i e d e r s c h r i f t

über die 02. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 19. April 2022, um
18:00 Uhr, im Kurhaus

Vorsitz:

Bürgermeister Dr. Christian Margreiter

anwesend:

1. Bgm-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Julia Schmid
 2. Bgm-Stv. DI Dr. Werner Hackl, BSc.
- StR Johannes Tilg, B.A.
StR Daniel Neuner
StRⁱⁿ Theresa Schatz
StRⁱⁿ Barbara Schramm-Skoficz
GRⁱⁿ Sabine Kolbitsch
GR Dr. jur. Christian Visintainer
GR Mag. Michael Schober
GR Florian Staudinger
GR Ing. Dieter Schirak
GRⁱⁿ Monika Bucher-Innerebner
GR Christoph Sailer
GR Benjamin Hinterholzer
GRⁱⁿ Manuela Pfohl, BScN MSc
GRⁱⁿ Angelika Sachers
GR Florian Katzengruber, BSc MA
GRⁱⁿ Irene Partl
GR Michael Henökl
GR Mag. (FH) Thomas Viertl

Protokollunterfertiger:

GRⁱⁿ Kolbitsch, GR Hinterholzer

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp

Bürgermeister Dr. Margreiter eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

1. Angelobung Ersatz-Gemeinderäte
2. Niederschriften vom 25.01.2022 und vom 22.03.2022
3. Raumordnungsangelegenheiten
 - 3.1. Widmungsermächtigung im Bereich Gst 402 sowie im Teilbereich Gst 1017/1, beide KG Hall, landwirtschaftliche Vorsorgefläche für den Planungsverband Hall u. Umgebung
 - 3.2. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Nr. 3/2020) betreffend Teilflächen der Gste 1017/1, 1016 und 425/1 sowie Gste 424, 423, 422, 421, 420 und 402, alle KG Hall, Bei der Säule / Aichatstraße / Weißenbachstraße
 - 3.3. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 77) betreffend Gste 402, 420, 421, 422, 423 und 424 sowie Teilflächen Gste 1016 und 1017/1, alle KG Hall, Bei der Säule / Aichatstraße / Weißenbachstraße
4. Mittelfreigaben
 - 4.1. Radwege - verschiedene Maßnahmen - Mittelfreigabe
 - 4.2. Freigabe der Mittel zum Ankauf von Materialien für die Nachrüstung des Zutrittssystems an verschiedenen Wertstoffsammelinseln
 - 4.3. Milser Straße - Verlegung Bushaltestelle - Mittelfreigabe, Auftragsvergaben und Ermächtigung StR
5. Nachtragskredite
 - 5.1. Mittel für "Community Nurse Hall in Tirol" - Nachtragskredit
6. Auftragsvergaben
7. Begründung von Abweichungen gemäß Rechnungsabschluss 2021 gegenüber dem Voranschlag ab einem Betrag von EUR 100.000,00
8. Nachträgliche Genehmigung von Überschreitungen von mehr als EUR 50.000,00 im Finanzjahr 2021
9. Rechnungsabschluss 2021
10. Änderung der Abfallgebührenordnung 2021
11. Neu- bzw. Umbesetzungen in Ausschüssen und bei Entsendungen

12. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH
13. Übernahme von Haftungen für Darlehen der HALLAG Kommunal GmbH
14. Personalangelegenheiten
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

*Bgm. Margreiter begrüßt zunächst die Anwesenden, insbesondere die Zuschauer*innen. Es sei ein sehr erfreuliches Zeichen, dass das politische Geschehen in Hall bei sehr vielen ein hohes Interesse finde und diese sich die Zeit nehmen würden, die Gemeinderatssitzung im Kurhaus zu besuchen. Weiters begrüßt er die Mitglieder des Gemeinderates und die städtischen Bediensteten unter StADir. Knapp.*

zu 1. Angelobung Ersatz-Gemeinderäte

Die Angelobung gemäß § 28 Abs. 1 TGO bisher noch nicht angelobter Ersatz-Mitglieder des Gemeinderates, welche in Ausschüssen mitwirken, erfolgt vor Behandlung des TOP 3.

zu 2. Niederschriften vom 25.01.2022 und vom 22.03.2022

Beschluss:

Die Niederschriften vom 25.01.2022 und vom 22.03.2022 werden einstimmig genehmigt.

zu 3. Raumordnungsangelegenheiten

zu 3.1. Widmungsermächtigung im Bereich Gst 402 sowie im Teilbereich Gst 1017/1, beide KG Hall, landwirtschaftliche Vorsorgefläche für den Planungsverband Hall u. Umgebung

ANTRAG:

Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.09.2020 bei der Tiroler Landesregierung beantragte Widmungsermächtigung im Bereich Gst 402 sowie im Teilbereich Gst 1017/1, beide KG Hall, lt. Planbeilage vom 24.08.2020 wird zurückgezogen.

BEGRÜNDUNG:

Das geplante Bauvorhaben wird nicht mehr errichtet.

Wortmeldungen zu TOP 3.1. bis TOP 3.3.:

Bgm. Margreiter führt aus, die vorliegenden Anträge TOP 3.1. bis TOP 3.3. seien darauf zurückzuführen, dass das ursprünglich beabsichtigte Projekt einer neuen Sportanlage in Schönegg nun nicht mehr weiterverfolgt werden solle. In diesem Zusammenhang erlassene raumordnungsrechtliche Vorgaben seien aufzuheben. Beim ersten Antrag gehe es um die Zurückziehung eines Antrages auf Widmungsermächtigung für die genannten Grundstücke, welcher bei der Landesregierung eingebracht worden sei, um eine entsprechende Widmung für ein Sportplatzgelände durchführen zu können. Bei TOP 3.2. gehe es um die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und um die Zurücknahme des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses vom 23.09.2020. Unter TOP 3.3. solle die korrespondierende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.09.2020 ebenso aufgehoben werden.

GR Henökl bringt seitens der FPÖ Hall – Die Haller Freiheitlichen folgenden **Dringlichkeitsantrag** gemäß § 35 Abs. 3 TGO zum **Projekt Sport- und Freizeitanlage Schönegg** ein:

Der Gemeinderat wolle beschließen,

eine Volksbefragung gem. §61 TGO durchzuführen, ob die Flächen laut Ansuchen an das Land Tirol im Bereich Gst 402, KG Hall, dazu verwendet werden sollen, eine Sportanlage zu errichten bzw. die bestehende zu erweitern.

Begründung:

Der jetzige Sportplatz muss saniert und eventuell erweitert werden um wieder attraktiv und zeitgemäß zu sein.

Die Bevölkerung hat sich eine ordentliche Sport- und Freizeitanlage für die Bewohner verdient.

Bezüglich Widmungsermächtigung verlangt das Land Tirol ein Projekt, „welches die Aspekte des Landschaftsbildes entsprechend berücksichtigt und auch eine Durchlässigkeit durch das Projektgebiet für erholungsbedürftige Spaziergänger sowie weiterhin eine ungehinderte Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen zur Bewirtschaftung gewährleistet ist.“

Wir sehen hier neben dem sportlichen Aspekt, vor allem für junge Gemeindebürger, auch eine Verbesserung der Wohnsituation der dortigen Anwohner, weil die Anlage außerhalb der geschlossenen Ortschaft errichtet bzw. die bestehende Anlage erweitert werden soll. Um die Menschen in die politischen Entscheidung direkt einzubinden führt kein Weg an einer Volksbefragung vorbei.

GR Sailer ist froh, dass man gute fünf Wochen nach der engeren Wahl des Bürgermeisters dieses Projekt eines Sportplatzneubaus in Schönegg beerdigen könne. Dieses sei in seiner Dimension vollkommen unverantwortlich gewesen. Es sei eine alte Taktik in Hall, immer Neues zu bauen und das Alte verfallen zu lassen. Die bestehende Sportanlage in Schönegg solle adaptiert und gründlich saniert werden. Vom Weg einer neuen Sportanlage solle man Abstand nehmen. Das sei der feste politische Wille der Gemeinderatspartei „Für Hall“.

StRⁱⁿ Schramm-Skoficz schließt sich dieser Wortmeldung an. Die Vorgangsweise sei nicht im Sinne und unter Einbindung der Bevölkerung erfolgt. Es sei einfach entschieden worden, dass dort ein Sportplatz gebaut werde. Auch im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens solle man die vorhandene Sportanlage sanieren und damit ein geeignetes Angebot für die Bevölkerung schaffen. Ihre Fraktion werde den Anträgen zustimmen.

StR Tilg kann den Ausführungen von GR Sailer nur bedingt zustimmen. Bevor man bezüglich der anderen Sportplätze keine konkreten Beispiele und auch keine Mittelfreigaben habe, erachte er eine Zurückziehung des Antrages auf Widmungsermächtigung nicht als zielführend. Der Sportplatz Schönegg sei 2012 bereits einmal in Planung gegangen. Richtig sei, dass es keine Einbindung der Bürger*innen gegeben habe. Es sei aber auch gesagt worden, dass man in Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative bzw. mit Bürgerbeteiligung dort ein Projekt ausarbeiten werde. Man könne aber auch nicht wie StRⁱⁿ Schramm-Skoficz davon sprechen, was im Sinne der Bevölkerung sei. Die Bürgerinitiative in Schönegg habe sich klar gegen das Projekt ausgesprochen. Es gebe aber auch noch 13.000 – 14.000 andere Personen in Hall, die sich für ein Sportplatzprojekt begeistern könnten. Die betroffene Grundfläche habe man vom Land für Schul- und Sportplatzprojekte bekommen. Wenn der Antrag auf Widmungsermächtigung zurückgezogen und das Sportplatzprojekt komplett abgesagt würde, stehe eine mögliche Rückabwicklung des Vertrages bevor. Das Grundstück sei ausdrücklich nur für Schul- und Sportplatzprojekte reserviert worden. Bevor man keine Alternativprojekte vorweisen könne, sei es nicht sinnvoll, die Widmungsermächtigung zurückzuziehen. Er werde sich bei diesen Anträgen der Stimme enthalten.

GRⁱⁿ Partl erinnert StRⁱⁿ Schramm-Skoficz daran, dass sie in der letzten Gemeinderatsperiode auch dabeigewesen sei, als die vorliegenden Angelegenheiten damals jeweils einstimmig genehmigt worden seien. Wenn jetzt über die Größe des Projekts geredet werde, so gehe es noch nicht um die Dimension, sondern generell darum, dass man auch bei einer leichten Erweiterung im Zusammenhang mit der Sanierung der alten Sportanlage in Schönegg eine Widmungsermächtigung brauche. Jetzt alles aufzuheben, erachte sie nicht als zweckmäßig.

GR Henökl sieht die Möglichkeit, in Schönegg die Sportanlage zu erweitern bzw. etwas Neues gestalten zu können. Man solle diese Option nun nicht im Sinne der vorliegenden Anträge kaputtmachen. Das einfachste wäre es, im Rahmen des vorliegenden Dringlichkeitsantrages die Bevölkerung zu befragen.

StRⁱⁿ Schramm-Skoficz bestätigt die gemeinsame Grundsatzbeschlussfassung über die Sportplatzerweiterung. Die weitere Vorgangsweise sei aber keinesfalls im Sinne ihrer Fraktion gewesen. Man habe nämlich in weiterer Folge weder mit dem Gemeinderat, noch mit der Bevölkerung gesprochen. Das Projekt sei überdimensioniert worden. Natürlich solle man auf die Wohnbevölkerung hören, welche darauf hingewiesen habe, dass das alles unmittelbar vor ihren Schlafzimmerfenstern stattfinden werde. Man könne auch einmal einen Fehler zugeben und sagen, dass man nicht mehr dafür sei, dort oben einen Sportplatz zu bauen. Man reiße weitere Flächen auf und versiegle diese. Man könne seitens des Gemeinderates diesen Irrtum eingestehen und diesen durch Aufhebung der damaligen Beschlüsse wieder gutmachen, was sehr im Sinne der Bevölkerung sei.

GR Henökl entgegnet, das sei nicht ganz richtig. Im Zusammenhang mit der Widmungsermächtigung des Landes Tirol sei festgeschrieben - und das sei auch in ihrem Dringlichkeitsantrag enthalten -, dass dort die landwirtschaftlichen Flächen erhalten und die Spaziergänger Platz finden müssten. Dass alles zubetoniert werden solle, stimme nicht. Falsch sei auch, wenn man zehn Jahre an etwas gearbeitet habe und nun alles einfach zugrunderichte. Das einfachste sei wohl, die Bevölkerung nach ihrer Meinung zu fragen.

Bgm. Margreiter führt zu den vorliegenden Kaufverträgen mit dem Land Tirol aus, dass die beiden betroffenen Grundstücke in den Jahren 2016 und 2018 tatsächlich zu sehr günstigen Bedingungen erworben worden seien. In der Präambel werde grundsätzlich auf den Zweck der Errichtung eines Sportplatzes hingewiesen. Die Vertragsteile seien allerdings bereits damals davon ausgegangen, dass auch andere Zwecke möglich seien. Deshalb sei eine Sportanlage auch nicht zu einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung erhoben worden. Stattdessen seien in den weiteren Vertragsbestimmungen die Folgen einer anderweitigen Verwendung geregelt worden. So sei im einen Vertrag eine Preiserhöhung vorgesehen worden im Sinne eines Widmungsgewinnes, wenn eine andere als eine Freilandwidmung erfolge. Das wirke sich angesichts der bestehenden Freilandwidmung, welche man beibehalten wolle, somit nicht aus. Im zweiten Vertrag sei im Falle einer anderweitigen Verwendung, dezidiert im Falle einer Wohnbauwidmung, eine Erhöhung des Kaufpreises festgeschrieben worden. Bei nun beantragter Beschlussfassung drohe also weder eine Erhöhung des Kaufpreises noch eine Rückabwicklung oder Ähnliches. Eine Entscheidungsfindung unabhängig von zivilrechtlichen Auswirkungen sei hier also möglich. Es stehe auch jedem frei, frühere Entscheidungen zu überdenken; insbesondere, wenn es entsprechende Bewegungen in der Zivilbevölkerung gebe. Natürlich würden die Bürgerinitiativen nicht 14.000 Personen umfassen. Wenn sich aber vor allem die betroffene Wohnbevölkerung vehement gegen etwas wehre, sei es wohl klar, eine Sache noch einmal zu überdenken. Dies umso mehr, wenn die Bevölkerung vorher nicht eingebunden gewesen sei. Das sei ein wesentlicher Punkt in der Wahlbewegung seiner Fraktion gewesen und habe zweifellos auch zu einem gewissen Wahlverhalten geführt. Deshalb erachte er eine Weiterverfolgung dieses Projektes als falsch. Auch bezüglich des vorliegenden Dringlichkeitsantrages sei er der Meinung, dass eine Sanierung der vorhandenen Sportstätten unbedingt und dringend erforderlich sei, was eine Aufgabe des Sportausschusses darstelle. Diesen ersuche er, diese Aufgabe aufzunehmen.

VbGm. Hackl ist der Meinung, man müsse hier präzise sein. Bei den vorliegenden Anträgen gehe es um raumordnerische Fragestellungen. Da gehe es in keinster Weise um ein konkretes Projekt. Da gehe es lediglich darum, was auf diesen Flächen passieren dürfe. Der Gemeinderat habe im September 2020 einstimmig beschlossen, den Antrag auf Widmungsermächtigung einzubringen, dies im Hinblick auf den Zweck der Grundstückskäufe mit gutem Grund. Auch wenn der Antrag auf Widmungsermächtigung nicht zurückgezogen werde, werde kein Projekt umgesetzt. Das Projekt werde erst gemacht, wenn der Gemeinderat das wolle. Wenn der Antrag auf Widmungsermächtigung jedoch zurückgezogen werde, dürfe man dort auf keinen Fall eine Sportstätte, egal welcher Art, errichten. Das sei falsch. Man könne diese Flächen auch einfach nur einmal liegen lassen. Es sei klar, dass sich die dortige Wohnbevölkerung vehement gegen ein Projekt ausgesprochen habe und es eine Bürgerinitiative gebe. Die hätte aber auch gar nicht gewusst, was dort wirklich komme. Wenn man die bestehende Sportanlage saniere, benötige man vielleicht auch einen Ausweichplatz. Es spreche nichts dagegen, dann die vorliegende Fläche zu verwenden. Das bedeute auch kein Zubetonieren, das könne man auch als grüne Sportfläche belassen. Das Zurückziehen des Antrags erachte er auch deshalb als nicht gut, weil der vorige Gemeinderat das einstimmig beschlossen habe. Auch dieser Gemeinderat sei demokratisch legitimiert gewesen und habe dem damaligen Wählerwillen entsprochen, und das sei auch zu respektieren. Man könne die Situation einfach so belassen und kein Projekt machen. Deshalb werde seine Fraktion den drei Anträgen nicht zustimmen. Bezüglich des vorliegenden Dringlichkeitsantrages erachte er es als gut, die Leute zu fragen, was sie wollten. Man solle überhaupt fragen, was an Sportmöglichkeiten in Hall verfügbar sein solle. Deshalb erachte er den vorliegenden Dringlichkeitsantrag als unterstützenswert.

GR Sailer ist der Meinung, Vbgm. Hackl habe es eigentlich auf den Punkt gebracht. Wenn man den Antrag auf Widmungsermächtigung zurückziehe, könne man dort auf keinen Fall mehr einen Sportplatz bauen. Das sei genau das, was seine Fraktion wolle, präzise ausgedrückt.

Vbgm.ⁱⁿ Schmid erläutert, ihrer Fraktion seien Beteiligungsprozesse sehr wichtig, man müsse die Menschen in Hall „mitnehmen“ bei Entscheidungsfindungen und ihre Wünsche abfragen. Darauf werde man in den nächsten Jahren viel Wert legen. Gegenständlich habe sich aber schon eine große Bürgerinitiative geformt, welche viel gearbeitet habe. Da sei der vorliegende Dringlichkeitsantrag der falsche Zeitpunkt und, wenn es nur um diesen Sportplatz gehe, das falsche Thema und der falsche Ort.

GR Schirak äußert, es gehe im Prinzip um einen Sportplatz. Die Wiesen dort oben sollten Wiesen bleiben, die Felder in Schönegg sollten erhalten werden. Da solle weder ein Sportplatz noch sonst etwas gebaut werden. Um das umsetzen zu können, werde er den drei Anträgen zustimmen.

Bgm. Margreiter möchte auch präzise zum Ausdruck bringen, dass seine Fraktion vollkommen dagegen sei, dass die gegenständlichen Grundflächen in Schönegg mit einem Sportplatz verbaut würden. Weder jetzt, noch in naher oder ferner Zukunft. Dieses Gebiet solle für die Menschen als grünes Erholungsgebiet und nicht als Sportplatz zur Verfügung stehen. Für dieses präzise Ansinnen lägen auch die konkreten Anträge vor.

GR Visintainer erwähnt, es handle sich hier nicht um einen Erholungsraum, sondern um landwirtschaftliche Vorrangflächen. Andererseits wolle er in Erinnerung rufen, dass es hier einstimmige Beschlüsse gebe für den Bau eines Schulzentrums, und zwar auf Antrag von „Für Hall“. Dann sei man daraufgekommen, dass die ehemalige Doppelschule Schönegg doch sanierungsfähig sei und man dort neben der Volksschule auch Kinderbetreuungsplätze unterbringen könne. Danach sei einstimmig beschlossen worden, anstelle eines Schulzentrums hier ein Sportzentrum anzudenken. Es gebe dafür keinen konkreten Plan und keine konkreten Ausführungen. Jetzt alles über Bord zu werfen erachte er nicht als richtig, zumal in der zweiten Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes dieser Sportplatz nicht enthalten sei. Warum die bisherigen Beschlüsse aufgehoben werden sollten, sei für ihn nicht erschließbar, weshalb er sich der Stimme enthalten werde.

StRⁱⁿ Schramm-Skoficz bestätigt, dass kein konkretes Projekt vorgelegen sei. Es habe diesbezüglich aber Gespräche gegeben, was die Bevölkerung extrem beunruhigt habe. Auf Grund der Politik in den vergangenen Jahren, wo man die Bevölkerung nicht „mitgenommen“ habe, seien Bürgerbewegungen entstanden. Genau aus diesem Grund brauche es jetzt dieses Signal, dass die Bevölkerung gehört werde, weshalb sie die vorliegenden Anträge wichtig finde.

GR Staudinger stellt die Frage in den Raum, wie man dann gegen den vorliegenden Dringlichkeitsantrag sein könne, mit dem die gesamte Haller Bevölkerung befragt werden solle.

StRⁱⁿ Schramm-Skoficz antwortet, das könne man durchaus so sehen. Für sie sei aber wichtig, dass man nun diesen Anträgen zustimme. Wenn man über eine mögliche Erweiterung und die Sanierung bestehender Sportanlagen spreche, werde man die betroffene Bevölkerung miteinbeziehen.

Aus Sicht von GR Staudinger wäre der einfachere Weg, die gegenständlichen Anträge jetzt nicht weiterzuführen, zunächst die Bevölkerung zu befragen und die Anträge dann in einer folgenden Gemeinderatssitzung zu behandeln.

GR Schirak wiederholt, man wolle dort die Grünflächen belassen, warum solle man diese dann für andere Zwecke reservieren.

Vbgm.ⁱⁿ Schmid zitiert aus einem Interview des damaligen Sportausschuss-Obmanns vom 19.08.2020 in den Bezirksblättern: „Die Überlegung ist, zwei moderne Kunstrasenplätze für den Liga-Betrieb zu errichten. Wir würden zwei Fußballplätze bekommen, die ganzjährig bespielbar sind. Diese Plätze wären nicht öffentlich zugänglich, sondern nur für die Vereine gedacht. Dazu sollen auch Sitzflächen für Zuschauer im Gelände integriert werden.“ Mehr brauche man zu diesem Thema nicht fallenzulassen.

StR Tilg entgegnet mit einem Hinweis auf die damals einstimmige Beschlussfassung und die jeweils einstimmigen Befürwortungen des Sportausschusses. Interessant sei, dass man hier immer alle einbeziehen wolle, dann komme aber das große „Aber“. Wenn es dann nicht ins Schema passe, könne man dann aber doch nicht alle hören. Der Vorschlag der Bürgerbeteiligung sei gut. Es gehe hier dezidiert nicht um das Sportplatzprojekt. Er habe selbst mit Vertreter*innen der dortigen Bürgerinitiative gesprochen und ihnen versichert, dass dieses Projekt nicht durchgeführt werde, wenn es keine gemeinsame Planung gebe. Jetzt gehe es rein um die Widmung und mit den vorliegenden Anträgen verbaue man der Stadt eine große Chance.

GR Henökl fasst aus seiner Sicht zusammen, dass man sich jetzt also die Option nehme, dort draußen etwas zu gestalten, im Gegenzug dazu aber keine Ahnung habe, was man anderes tue.

GR Sailer bezeichnet es als irgendwie drollig, dass in den letzten zwölf Jahren Volks- bzw. Bürger*innenbefragungen überhaupt kein Thema gewesen seien, jetzt aber auf einmal dieses Instrument entdeckt werde und die Leute doch mitreden sollten. Seine Fraktion wisse schon, was zu tun sei. Nachdem die FPÖ die Obmannschaft über den Sportausschuss übernommen habe, solle dieser bitte in die Gänge kommen und ein Konzept liefern, wie man die Sportanlagen sanieren und was man dort zusammenbringen könne.

GR Henökl ist der Meinung, als Obmann des Sportausschusses setze er sich ja soeben für den Sport in Hall ein; was die Fraktion von GR Sailer diesbezüglich mache, sehe man ja jetzt.

Bgm. Margreiter möchte darauf hinweisen, dass die Frage bei einer Volksbefragung nur mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden könne. Für eine Volksbefragung im gegebenen Zusammenhang wäre es somit erforderlich, ein konkretes Projekt auszuarbeiten - was mit entsprechenden Kosten verbunden wäre -, um dann das Volk zu befragen, ob es das wolle oder nicht. Im Rahmen einer Volksbefragung könne man nicht über irgendwelche Detailfragen abstimmen lassen. Die Volksbefragung habe eigentlich schon im Zuge der Gemeinderatswahlen stattgefunden. Mehrere Fraktionen hätten sich dafür ausgesprochen, dass die betroffenen Grundflächen eine grüne Wiese bleiben sollten, und diese Fraktionen hätten die Mehrheit im Gemeinderat erhalten. Das sei ein wesentliches, von der Bevölkerung gegebenes demokratisches Zeichen. Bei den Diskussionen, welche er im Vorfeld geführt habe - und er gehe davon aus, dass es bei den anderen Fraktionen auch so gewesen sei -, habe es praktisch niemanden gegeben, der einer Sportanlage in diesem Bereich das Wort gesprochen habe. Praktisch alle hätten sich dafür ausgesprochen, dort die grüne Wiese zu belassen, nachdem in Hall ohnehin schon so viel verbaut sei. Eine andere Möglichkeit sei, bestehende Sportanlagen wieder herzurichten. Man habe leider das Defizit, dass die bestehenden Sportanlagen sich zum Teil in einem erbärmlichen Zustand befinden würden und man da große Aufgaben vor sich habe. Jetzt Geld in die Hand zu nehmen, um irgendein Projekt zu erarbeiten, das Volk darüber abstimmen zu lassen und das gehe dann mit „Nein“ aus - dann wäre das

Geld „in den Kamin geschossen“. Sie würden dazu stehen, dass dies auf Grund der gegebenen Situation nicht der geeignete Platz für eine Sportanlage sei. Damit würden auch die bestehenden raumordnungsrechtlichen Vorgaben nicht mehr benötigt.

Vbgm. Hackl ersucht neuerlich um Präzision. So sei es bei der Wahl nicht darum gegangen, ob da draußen ein Projekt gebaut werde oder nicht. Unterschiedliche Gruppierungen bzw. Parteien hätten Programme gehabt; um die Wahl dieser Gruppierungen sei es gegangen. Dass dabei ein konkretes Projekt befürwortet oder abgelehnt worden sei, sei falsch. Zweitens befinde sich dort draußen keine grüne Wiese. Es handle sich, wie von GR Visintainer erwähnt, um landwirtschaftlich genutzte Flächen. Das sei auch kein Erholungsraum. Das sei ein Feld, wo landwirtschaftliche Produkte angebaut würden und das nicht zu betreten sei. Bei der Volksbefragung könne man einfach fragen, ob die Stadt diese Widmungsermächtigung zurückziehen und darauf verzichten solle, in Zukunft Möglichkeiten zu haben, auf diesen Flächen eine sinnvolle Sport- und Freizeitbetätigungsmöglichkeit zu schaffen – „Ja“ oder „Nein“. Dazu müsse man kein Projekt aus dem Hut zaubern. Das wäre eine schöne Möglichkeit der Bürger*innenbeteiligung.

Bgm. Margreiter entgegnet, da würden die Bürger*innen dann genau gar nichts darüber wissen, was da kommen und wie das ausschauen solle.

GRⁱⁿ Pfohl verknüpft den Begriff „grüne Wiese“ im gegenständlichen Zusammenhang nicht mit einer Blumenwiese, wo die Bienen herumschwirren würden und man Picknick machen könne. Von diesem Begriff sei aus ihrer Sicht auch eine landwirtschaftliche Fläche umfasst. Es gehe hier durchaus auch um die Versiegelung von Böden, was durch die Anlage von Kunstrasenplätzen ebenso erfolge. Anhand der Erfahrungen in der Sportanlage Lend sehe man, dass ein Naturrasenplatz die halbe Zeit nicht bespielbar sei, damit man sich dort nicht die Beine breche. Beim Bau einer Sportanlage wären die gegenständlichen landwirtschaftlich genutzten Flächen versiegelt, welche auch als natürliche Flächen für die Bildung von Kühlzonen und die Intakthaltung der Umwelt dienen würden. Man müsse endlich einmal die Bürger*innen ernst nehmen, auch wenn es hier – explizit unter Anführungszeichen – „nur“ um die Schönegger*innen gehe, die auf Grund von Interviews - oder was sonst so besprochen worden sei - von einer Flutlichtanlage, zwei Fußballplätzen, wer weiß was sonst noch alles, ausgehen würden, wo dann noch das Argument käme, dass die Mannschaften ja mit ihren Reisebussen hinfahren könnten. Da würde sie auch Nein sagen. Es sei Zeit, Beschlüsse zurückzunehmen, vielleicht begangene Fehler einzusehen und damit auch Ja zu grünen Wiesen zu sagen, auch wenn diese landwirtschaftlich genutzt seien.

GR Staudinger erkennt hier durchaus in der Kommunikation begangene Fehler. Es hätten aber alle zugestimmt, weshalb dies auch die Meinung der SPÖ gewesen sei. Glaube die Stadtregierung, dass man in Hall – er rede jetzt nicht von Schönegg – einen weiteren Sportplatz bzw. eine Freizeitanlage, brauche, oder nicht? Das sei eine einfache Frage. Wenn diese Frage mit Ja zu beantworten sei, dann solle die Stadtregierung bitte auch den idealen Platz dafür finden. Den werde man aber nicht finden können aus Sicht der Bürger*innen.

GR Henökl möchte wissen, ob er das richtig verstanden habe, dass aus Sicht des Bürgermeisters direkte Demokratie ein „hinausgeschmissenes“ Geld sei.

Bgm. Margreiter antwortet, man könne ihm natürlich allerhand in den Mund legen. Er könne sich an diesen Satz aber nicht erinnern, und so etwas würde er auch nie sagen. Er könne nicht verhindern, dass jemand etwas höre, was er gerne hören wolle, um es dann einem anderen vorhalten zu können. Dass er die von GR Henökl behauptete Äußerung nicht getätigt habe, hätten viele andere hier ja auch wahrnehmen können.

Was GR Henökl gehört habe, wisse er nicht; vielleicht solle dieser einen Ohrenarzt konsultieren.

GR Henökl glaubt, nicht der einzige zu sein, der gehört habe, dass Bgm. Margreiter gesagt habe, man könne jetzt ein Projekt planen, dann eine Volksbefragung durchführen und das sei hinausgeschmissenes Geld.

Bgm. Margreiter berichtet, dass die Projektplanung ein hinausgeworfenes Geld wäre, nicht die Volksbefragung. Das sei wohl nicht so schwer verständlich gewesen.

Auf den Einwand von GR Henökl, dass die Projektplanung ja für die Volksbefragung gemacht würde, entgegnet Bgm. Margreiter, dass diese Kosten im Falle eines negativen Votums durch die Bevölkerung dann hinausgeworfenes Geld wären.

Beschluss:

Dem als dringlich eingebrachten Antrag der FPÖ Hall - Die Haller Freiheitlichen zum Projekt Sport- und Freizeitanlage Schönegg wird mit 8 Stimmen (Vbgm. Hackl, StR Neuner, StR Tilg, GR Kolbitsch, GR Visintainer, GR Staudinger; GR Partl, GR Henökl) gegen 12 Ablehnungen und 1 Enthaltung (GR Schober) die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Beschluss:

Der Antrag zu TOP 3.1. wird mit 12 Stimmen gegen 2 Ablehnungen (GR Partl, GR Henökl) und 7 Enthaltungen (Vbgm. Hackl, GR Kolbitsch, StR Tilg, GR Visintainer, StR Neuner, GR Schober, GR Staudinger) mehrheitlich genehmigt.

zu 3.2. **Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Nr. 3/2020) betreffend Teilflächen der Gste 1017/1, 1016 und 425/1 sowie Gste 424, 423, 422, 421, 420 und 402, alle KG Hall, Bei der Säule / Aichatstraße / Weißenbachstraße**

ANTRAG:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 23.09.2020 betreffend den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vom 18.08.2020, Zahl 3/2020, wird aufgehoben.

BEGRÜNDUNG:

Um einen Widerspruch zum Entwurf der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Hall in Tirol zu vermeiden und aufgrund weiteren Abstimmungsbedarfes hinsichtlich der Entwicklung des betreffenden Bereiches wird der Gemeinderatsbeschluss aufgehoben.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 12 Stimmen gegen 2 Ablehnungen (GR Partl, GR Henökl) und 7 Enthaltungen (Vbgm. Hackl, GR Kolbitsch, StR Tilg, GR Visintainer, StR Neuner, GR Schober, GR Staudinger) mehrheitlich genehmigt.

zu 3.3. **Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 77) betreffend Gste 402, 420, 421, 422, 423 und 424 sowie Teilflächen Gste 1016 und 1017/1, alle KG Hall, Bei der Säule / Aichatstraße / Weißenbachstraße**

ANTRAG:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 23.09.2020 betreffend den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 19.08.2020, Zahl 354-2020-00015, wird aufgehoben.

BEGRÜNDUNG:

Um einen Widerspruch zum Entwurf der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Hall in Tirol zu vermeiden und aufgrund weiteren Abstimmungsbedarfes hinsichtlich der Entwicklung des betreffenden Bereiches wird der Gemeinderatsbeschluss aufgehoben.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 12 Stimmen gegen 2 Ablehnungen (GR Partl, GR Henökl) und 7 Enthaltungen (Vbgm. Hackl, GR Kolbitsch, StR Tilg, GR Visintainer, StR Neuner, GR Schober, GR Staudinger) mehrheitlich genehmigt.

zu 4. **Mittelfreigaben**

zu 4.1. **Radwege - verschiedene Maßnahmen - Mittelfreigabe**

ANTRAG:

Die Mittelfreigabe in der Höhe von brutto Euro 120.000.- für die Umsetzung verschiedener Maßnahmen für die Adaptierung und den Ausbau des Radwegenetzes im Stadtgebiet von Hall in Tirol wird genehmigt.

Im **Voranschlag 2022** sind auf **HH Konto 1/612012-002005** Mittel in der Höhe von **brutto Euro 353.000.-** für verschiedene Vorhaben im Bereich Radwege vorgesehen.

Die Finanzierung erfolgt, wie im Voranschlag vorgesehen aus KIP Bundesförderung für Radinfrastruktur bis zu einem Betrag EUR 48.000,00 (das sind 40% von EUR 120.000,00), die restliche Finanzierung erfolgt über Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage.

Der Stadtrat wird ermächtigt, im Rahmen dieser Mittelfreigabe Aufträge für Planungs- und Bauleistungen im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben zu vergeben.

BEGRÜNDUNG:

Um verschiedene Maßnahmen, wie kleinere bauliche Adaptierungen (z.B. Maßnahmen am Kreisverkehr Burgfrieden, bauliche Maßnahmen an der EK Stammgleis Süd), Ergänzungen der Beschilderung und zusätzliche Markierungen durchführen zu können, wird die Freigabe der Mittel in der Höhe von brutto Euro 120.000.- beantragt.

Die einzelnen Arbeitsvergaben erfolgen jeweils gesondert über den Stadtrat.

Auf Grund der Notwendigkeit verschiedene Maßnahmen im Bereich der Radwege umsetzen zu können, wird empfohlen, Mittel in der Höhe von **brutto € 120.000.-** auf **HH Konto 1/612012-002005 frei zu geben** und den **Stadtrat zu ermächtigen**, im Rahmen dieser Mittelfreigabe **Aufträge für Planungs- und Ausführungsleistungen** im Zusammenhang mit diesen Vorhaben zu **vergeben zu können**.

Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter erläutert, es gehe hier beispielsweise um den Bereich der Eisenbahnkreuzung Stammgleis Süd – Geppert-Straße samt Anschlussbereichen für Radfahrer, eine Detailplanung Radwegeführung auf der Nebenfahrbahn der B171 von der Bahnhofstraße bis zum Burgfrieden, die Detailplanung Radwegeführung auf der Nordseite der B171 Burgfrieden bis zur Unterführung Rohrbachstraße, die Ergänzung/Verdichtung der Radroutenbeschilderung und die Aufstellung von Übersichtsplänen.

Auf die Frage von *Vbgm. Schmid*, ob durch diese Maßnahmen einer der Fußgängerübergänge über die Gleise in Hall-West womöglich verschwinden könnte, sieht *Bgm. Margreiter* kein entsprechendes Problem.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 20 Stimmen gegen 1 Ablehnung (GR Henökl) mehrheitlich genehmigt.

zu 4.2. Freigabe der Mittel zum Ankauf von Materialien für die Nachrüstung des Zutrittssystems an verschiedenen Wertstoffsammelinseln

ANTRAG:

Für „Maßnahmen Umweltgerechtes Entsorgen“ sind im Voranschlag 2022 auf HHKto 1/852010-050000 (Sonderanlagen) EUR 60.000,00 sowie auf HHKto 1/852010-042000 (Betriebsausstattung) EUR 40.000,00 vorgesehen. Diese Mittel werden in voller Höhe freigegeben. Die Finanzierung erfolgt in Höhe von EUR 30.000,00 aus Entnahme von allg. Haushaltsrücklagen sowie in Höhe von EUR 70.000,00 aus Entnahme von zweckgebundenen Rücklagen (Sonderrücklage Müllbetriebe).

Das Umweltamt wird beauftragt, im Rahmen dieser Mittelfreigabe Aufträge für den Ankauf von Materialien zur Nachrüstung des Zutrittssystems an verschiedenen Wertstoffsammelstellen zu tätigen.

BEGRÜNDUNG:

Für „Maßnahmen Umweltgerechtes Entsorgen“ sind im Voranschlag 2022 auf HHKto 1/852010-050000 (Sonderanlagen) EUR 60.000,00 sowie auf HHKto 852010-042000 (Betriebsausstattung) EUR 40.000,00 vorgesehen.

Nach der Einführung des Zutrittssystems (so wie beim Recyclinghof) an einigen Wertstoffsammelstellen konnte festgestellt werden, dass sich dieses System bewährt hat. An den damit ausgerüsteten Wertstoffsammelstellen haben sich die illegalen Ablagerungen um bis zu 90 % reduziert.

Daher sollen im Jahr 2022 weitere 11 Wertstoffsammelinseln im Bereich der Unteren und Oberen Lend (Anna-Dengel-Straße / Umkehrplatz, Anna-Dengel-Straße / Haus 16, Anna-Dengel-Straße / 3. Bauabschnitt, Glashüttenweg, Innweg - Cafe Inntreff, Innbrücke - Obere Lend, Haller Au - Rohrbachstraße, Wohnanlage Zollstraße, Försterparkunterführung - Münzergasse, Bachlechnerstraße, Parkplatz Saline) mit dem neuen Zutrittssystem nachgerüstet und die Arbeiten für die Nachrüstung durch den städtischen Bauhof durchgeführt werden. Seitens des Umweltamts werden für die benötigten Materialien verschiedenste Angebote eingeholt und da die Rohstoffpreise während des langen Pandemiezeitraumes stark gestiegen sind, ist es möglich, dass für die Nachrüstung der vorgenannten Wertstoffsammelstellen ein Nachtragskredit beantragt werden muss insofern dieses Austauschprogramm zu Gänze durchgeführt werden soll. Dieser Nachtragskredit wird - sofern notwendig – in der zweiten Jahreshälfte (ab Monat Juli) beantragt.

Die Materialien für die Nachrüstung sollen von der jeweiligen Best- und Billigstbieterfirma angekauft werden und die für den Ankauf benötigten Mittel freigegeben werden.

Wortmeldungen:

GR Viertel sieht die Maßnahme der Einhausung von Wertstoffsammelinseln sehr positiv. Angesichts des desolaten Zustands der Wertstoffsammelinseln in der Vergangenheit habe diese Maßnahme eigentlich auch zu lange gedauert. Dieser Zustand sei vielfach nicht durch die Haller Bevölkerung verursacht worden, sondern von Durchreisenden aus den Nachbargemeinden. Die durch die Einhausung geschaffene Barriere sei leider noch nicht unüberwindbar. Er habe in der Fuxmagengasse festgestellt, dass Leute es schon verstehen würden, den Zugang von außen zu öffnen und dort ihren Restmüll, Elektrogeräte, etc. abzulagern. Es solle geprüft werden, ob man diese Einhausungen noch überwindungssicherer gestalten könne.

Bgm. Margreiter wird dies durch das Umweltamt prüfen lassen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 4.3. Milser Straße - Verlegung Bushaltestelle - Mittelfreigabe, Auftragsvergaben und Ermächtigung StR

ANTRAG:

1. Die **Bushaltestelle in der Milser Straße „Krankenhaus“** soll zur Entbündelung der Verkehre **Richtung Osten** gemäß der Leitplanung des Ingenieurbüro für Verkehrswesen, Hirschhuber und Einsiedler OG, Erlenstraße 3, 6060 Hall in Tirol, **verlegt werden.**
2. Die im **Voranschlag 2022** auf **HH Konto 1/612012-002000** vorgesehenen Mittel in der Höhe von **120.000,-- Euro** werden frei gegeben. Die Finanzierung erfolgt bis zu einer Höhe von **110.000,-- Euro** aus verfügbaren Darlehensmitteln (Vorhaben Straßenbau 2021) sowie bis zu einer Höhe von **10.000,-- Euro** aus Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage.

3. Beim **Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, Elerstraße 3, 6060 Hall in Tirol**, werden die Leistungen **„Straßenrechtliches Einreich- und Ausführungsprojekt, Entwässerung, Verkehrstechnisches Gutachten sowie Nebenkosten“** gemäß Angebot vom 03.03.2022, in der Höhe von netto 2.925,50 Euro (**brutto 3.510,60 Euro**) beauftragt.
4. Notwendige **Vermessungsarbeiten** werden **nach Aufwand** durch das **Büro VE – Vermessung Ebenbichler ZT GmbH, Zollstraße 12a, 6060 Hall in Tirol**, durchgeführt.
5. **Statische Erhebungen** hinsichtlich der unter der Bushaltestelle liegenden Bestandsgarage der Tirol Kliniken werden durch das **Büro DI Neuner ZT GmbH, Ulmenstrasse 39, 6064 Rum**, nach Aufwand durchgeführt.
6. Der **Stadtrat** wird **ermächtigt**, weitere Aufträge zu vergeben, welche im Zusammenhang mit der Verlegung der Bushaltestelle notwendig sind.

BEGRÜNDUNG:

Die Bushaltestelle in der Milser Straße „Krankenhaus“ soll Richtung Osten verschoben werden. Grund hierfür ist die Entbündelung der Verkehre, insbesondere der Parksituation im Bereich des dort ansässigen Bäcker Ruetz. Immer wieder kann beobachtet werden, dass Kunden der dortigen Bäcker Ruetz Filiale im Bereich der Bushaltestelle parken und einen geordneten Busverkehr behindern.

Die Verlegung der Bushaltestelle Richtung Osten bewirkt, dass die im derzeitigen Haltestellenbereich dann frei werdenden Flächen einerseits als Kundenparkplätze für den Bäckereibetrieb als auch als Ein- bzw. Ausstiegsstelle für Krankenhauskunden („Kiss and Ride“) genutzt werden können.

Die Verlegung der Bushaltestelle erfolgt in enger Abstimmung mit den Vertretern der Tirol Kliniken. Ein Mehrbedarf an Fläche gegenüber den zur Verfügung stehenden Flächen im öffentlichen Eigentum wird derzeit mit dem Grundstückseigentümer, dem Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol, verhandelt.

Die zugrunde liegende Leitplanung wurde vom Büro Ingenieurbüro für Verkehrswesen, Hirschhuber und Einsiedler OG, Elerstraße 3, 6060 Hall in Tirol, erstellt. Als Anschlussauftrag sollen nunmehr die Leistungen „Straßenrechtliches Einreich- und Ausführungsprojekt, Entwässerung, Verkehrstechnisches Gutachten sowie Nebenkosten“ beauftragt werden.

Im Zuge der Detailplanung ist zu berücksichtigen, dass unterhalb der Milser Straße sowie auch unterhalb der zukünftigen Bushaltestelle die bestehende Tiefgarage befindlich ist. Statische Auswirkungen sind mit dem ursprünglichen Projekteanten, DI Neuner ZT GmbH, Ulmenstrasse 39, 6064 Rum, abzustimmen und sollen nach Aufwand abgerechnet werden (Recherche im Archiv, Übermittlung von Plänen, ggf. eine Bemessung).

Im Zuge der Umsetzung werden Vermessungsarbeiten notwendig sein, welche ebenso nach Aufwand durch das Büro VE – Vermessung Ebenbichler ZT GmbH, Zollstraße 12a, 6060 Hall in Tirol, durchgeführt werden sollen.

Im Voranschlag 2022 sind auf HHKonto entsprechende Mittel vorgesehen, ein Betrag in der Höhe von 120.000,-- Euro soll für die notwendigen Arbeiten frei gegeben werden.

Für die weitere Abwicklung des Projektes ist es zweckmäßig, dass der Stadtrat zur Vergabe der weiteren notwendigen Leitungen, insbesondere jener der Baumeisterarbeiten, ermächtigt wird.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Bauliche Umsetzung

Wortmeldungen:

GR Viertel führt aus, durch die ostseitige Verlegung der Bushaltestelle ergebe sich ein Vorteil sowohl für die Krankenanstalt, als auch für den dortigen Bäcker und dessen Kundschaft. Inwieweit würden sich diese beiden Unternehmen an diesem Projekt beteiligen?

Bgm. Margreiter antwortet, nachdem er dies auch so sehe, habe er vor, mit dem Bäckereiunternehmen, welches ein großer Nutznießer dieser Maßnahmen sei, Gespräche über mögliche Beiträge zum Projekt zu führen. Seitens des Grundeigentümers der benötigten Grundflächen, des Bezirkskrankenhausverbandes Hall, würden entsprechende Dienstbarkeiten eingeräumt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 5. Nachtragskredite

zu 5.1. Mittel für "Community Nurse Hall in Tirol" - Nachtragskredit

ANTRAG:

Für die Realisierung des Projektes „Community Nurse Hall in Tirol“ werden nachstehende Budgetmittel im Nachtragsweg genehmigt:

Personalkosten (Mai bis Dezember 2022):-

1/424000-510000	Geldbezüge VB	EUR	48.388,00
1/424000-580000	DGB zum FLAG	EUR	1.887,00
1/424000-582000	DGB sonstiger	EUR	10.377,00

Kosten E-Mobilität:

1/424000-040000	Anschaffung E-Bike	EUR	3.840,00
1/424000-705000	KFZ-Leasing (Mai bis Dez.)	EUR	5.750,00

Sachkonten -Overheadkostenpauschale:

1/424000-400000	GWG	EUR	400,00
1/424000-456000	Büromaterial	EUR	800,00
1/424000-457000	Druckwerke	EUR	500,00
1/424000-631000	Telekommunikation/Internet	EUR	500,00
1/424000-617000	Instandhaltung Fahrzeuge	EUR	400,00
1/424000-700000	Büromiete inkl. BK	EUR	2.600,00
1/424000-700301	Miete für Drucker	EUR	900,00
1/424000-728000	Öffentlichkeitsarbeit/Druckkosten	EUR	2.000,00
1/424000-728010	EDV-Programmkosten	EUR	1.600,00
1/424000-728030	Buchhaltung/Lohnverrechnung	EUR	300,00
1/424000-729000	Sonstige Ausgaben	EUR	1.500,00
1/424000-729001	Fortbildung	EUR	500,00

Sachkonten – Optionale Pauschale:

1/424000-042000	Ausstattung	EUR	4.600,00
1/424000-400001	Dienstkleidung	EUR	300,00
1/424000-600000	Strom für E-Mobilität	EUR	400,00
1/424000-724000	Reisegebühren, Fahrkosten	EUR	700,00
Gesamtbudget		EUR	88.242,00

Die Bedeckung erfolgt über Mehreinnahmen auf der HHSt. 2/424000-860900

BEGRÜNDUNG:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2022 wurde dem Projekt „Community Nurse Hall in Tirol“ grundsätzlich zugestimmt. Die Förder- bzw. Finanzierungszusage durch die Gesundheit Österreich GmbH im Namen und auf Rechnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wurde erteilt. Die erste Fördertranche in der Höhe von EUR 106.995,24 ist bereits eingelangt, wobei bei den Personalkosten und beim KFZ-Leasing (E-Auto) das gesamte Kalenderjahr als Basis diente.

Nachdem dieses Projekt nun zur Umsetzung gelangt, sind seitens des Gemeinderates die dafür notwendigen Budgetmittel, aufgeteilt auf einzelne Personal- und Sachkonten, im Nachtragswege zu beschließen.

Als nächster Schritt wird die Projektplanung ausgearbeitet und im Anschluss daran MitarbeiterInnen (Community Nurses) mit der geforderten Qualifikation akquiriert und angestellt.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Sowohl die jährlichen Kosten als auch deren Finanzierung sind für die gesamte Dauer des Projektes (bis inklusive 2024) in den jeweiligen Voranschlägen entsprechend zu budgetieren.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 6. Auftragsvergaben

Es liegt kein Antrag vor.

zu 7. Begründung von Abweichungen gemäß Rechnungsabschluss 2021 gegenüber dem Voranschlag ab einem Betrag von EUR 100.000,00

ANTRAG:

Die Begründungen hinsichtlich der Abweichung des Jahresergebnisses gegenüber dem Voranschlag 2021 gemäß Beilagen werden genehmigt.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2020 sind Abweichungen des Jahresergebnisses gegenüber dem Voranschlag über EUR 100.000,00 zu begründen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 8. Nachträgliche Genehmigung von Überschreitungen von mehr als EUR 50.000,00 im Finanzjahr 2021

ANTRAG:

Die Überschreitungen der Mittelverwendungsansätze, gemäß Beilage, werden durch Gewährung von Nachtragskrediten genehmigt.

BEGRÜNDUNG:

Überschreitungen der Mittelverwendungsansätze sind durch Beschlussfassung des Gemeinderates oder des dazu ermächtigten Kollegialorganes nachzuweisen (§ 106 TGO).

Aufgrund der erfolgten Buchungen für das Finanzjahr 2021 und der daraus resultierenden Abschlussbuchungen sind die Nachtragskredite wie vorliegend zu beantragen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 9. Rechnungsabschluss 2021

ANTRAG:

Für den Rechnungsabschluss 2021 wird ~~der Bürgermeisterin~~ dem Bürgermeister die Entlastung erteilt, und der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 wird genehmigt.

BEGRÜNDUNG:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde am 17.02.2022 und 22.02.2022 vom Überprüfungsausschuss gemäß § 111 TGO der Vorprüfung unterzogen. Dabei haben sich keine Beanstandungen ergeben. Somit wird an den Gemeinderat gem. § 108 Abs. 3 TGO seitens des Überprüfungsausschusses der obige Antrag gestellt.

Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter führt aus, obwohl er de facto als Bürgermeister für diesen Rechnungsabschluss keine Verantwortung trage, trage er sie auf Grund der Tiroler Gemeindeordnung de jure in formeller Hinsicht dennoch. Deswegen übertrage er zur Behandlung dieses TOP den Vorsitz an die 1. Bürgermeister-Stellvertreterin Schmid und werde solange den Raum verlassen. Er ersuche nun Vbgm.ⁱⁿ Schmid, den Vorsitz zu übernehmen.

Vbgm.ⁱⁿ Schmid übernimmt den Vorsitz. Nachdem keine Fragen an Bgm. Margreiter herangetragen werden, verlässt dieser den Sitzungsraum.

*Vbgm.ⁱⁿ Schmid weist darauf hin, dass es sich beim Rechnungsabschluss um ein großes Zahlenwerk handle, für dessen Ausarbeitung sie sich beim Finanzverwalter und seinem Team insbesondere in der Buchhaltung herzlich bedanke. Ebenso für die kompetente Begleitung und Betreuung der Mandatar*innen. Der Überprüfungsausschuss habe sich in zwei Sitzungen mit dem Rechnungsabschluss befasst. Sie wolle sich bei dieser Gelegenheit auch bei der Obfrau des Überprüfungsausschusses der vergangenen Gemeinderatsperiode, Ilse Stibernitz, herzlich bedanken für ihre gewissenhafte und ausgezeichnete Arbeit.*

Finanzverwalter Mag. Schoiswohl führt auf Ersuchen von Vbgm. Schmid wie folgt aus:

„Rechnungsabschluss 2021

Dieser „neue“ Rechnungsabschluss liegt nun schon im zweiten Jahr in dieser Form vor und ist komplett anders aufgebaut als die Abschlüsse in den vorangegangenen Perioden.

Der Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ mit knapp über minus 2 Mio. EUR ist wesentlich erfreulicher als bei der Budgetplanung im Voranschlag (Minus 7,7 Mio.) angenommen. Das bedeutet, dass die Höhe der liquiden Mittel lediglich um 2 Mio. EUR gesunken sind. Das hängt unmittelbar mit gestiegenen Einnahmen zusammen. Hier gibt es ein Plus von ca. 4 Mio. Besonders die Abgabenertragsanteile des Bundes sind für uns wesentlich besser ausgefallen als angenommen. Gleichzeitig lagen die Personalausgaben um ca. 760.000 EUR niedriger als geplant. Dies ist unter anderem auch bedingt, durch die Schwierigkeit Pflegepersonal zu finden, was sich leider anderweitig negativ auswirkt.

*Der **Rücklagenstand** hat sich im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2021 um rund 600.000 EUR erhöht. Hier schlagen sich die höheren Einnahmen nieder. Es gab aber auch budgetär vorgesehene Rücklagenentnahmen, um die Zahlungen für den Ankauf der Kinderbetreuungseinrichtung Glashüttenweg von ca. 800.000 Euro und um die Teilzahlungen aus dem Kauf des Leasingobjektes Tribüne Lend von ca. 600.000 Euro zu tätigen. Auch für Verbesserungen im Bereich der Müllbetriebe wurden 140.000 Euro entnommen. Selbstverständlich finden sich sämtliche Rücklagen in einer entsprechenden Zahlungsmittelreserve wieder, diese betragen zum 31.12.2021 ca. 6,4 Mio. Euro.*

*Die **Beteiligungen (Unternehmensanteile an Hall AG und TIGEWOSI)** wurden aus den letzten vorliegenden Jahresabschlüssen dieser Unternehmen (Geschäftsjahr 2020) heraus bewertet und sind im abgelaufenen Finanzjahr von 48,5 auf 48,9 Mio. Euro gestiegen.*

*Die **Darlehensverpflichtungen** (Anlage 6c) sind leicht gesunken und betragen 29,8 Mio. Euro. Es konnte zusätzlich zu den laufenden Tilgungen von ca. 1,1 Mio. auch ein Landesdarlehen in Höhe von ca. 200.000 Euro gänzlich getilgt werden. Für Straßenbauten und Sanierungen 2021 wurde bei der Hypo Tirol ein neues Darlehen in der Höhe von 500.000 Euro aufgenommen. Dabei liegen die Konditionen relativ günstig bei 0,7 % Fixzins auf 15 Jahre Gesamtlaufzeit.*

Die Höhe unseres Darlehensstandes resultiere auch daraus, dass das Schulzentrum Hall in Tirol im städtischen Haushalt geführt werde und nicht – wie bei anderen Gemeinden und Regionen üblich – ein Schulverband bestehe, wo die Schulden bei diesen Verbänden bestünden und der Schuldendienst von den Verbandsgemeinden dorthin geleistet werde. Die Schulden des Schulzentrums Hall in Tirol würden deshalb in den Büchern der Stadt aufscheinen, wobei die Sprengelgemeinden vertraglich verpflichtet seien, ihren Beitrag zum Schuldendienst von knapp 300.000 Euro pro Jahr, zu leisten. Für das Schulzentrum wurden seinerzeit von der Stadtgemeinde Darlehensmittel in Höhe von 13,8 Millionen Euro aufgenommen.

*Die **Leasingverpflichtungen** der Stadt nun gänzlich ausgelaufen. Nachdem im Finanzjahr 2020 die Objekte Bauhof, Gärtnerei sowie Tribünengebäude Sportplatz Lend in das Eigentum der Stadt übernommen wurden, konnte nun im Jahr 2021 das Postverteilerzentrum in das Vermögen der Stadt übernommen werden. Noch im Jahr 2019 waren pro Jahr ca. 430.000 Euro an Verpflichtungen für Leasingrate und Kautions zu leisten. Diese Zahlungen reduzierten sich stetig und fallen im Jahr 2022 komplett weg.*

Nachdem das Jahr 2020 stark geprägt war, von Steuerausfällen in fast allen Bereichen, sind die Steuereinnahmen im Jahr 2021 unerwartet hoch gewesen. Das hat sich sehr positiv auf das Jahresergebnis ausgewirkt.

*Die **Ertragsanteile** an gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind um 2,3 Mio. höher ausgefallen als erwartet.*

*Ganz deutlich war auch die positive Entwicklung bei der **Kommunalsteuer**. Die Einnahmen daraus waren mit 8,6 Mio. um mehr 600.000 höher als erwartet. Im Vergleich dazu lag das Steueraufkommen hier bei 7,7 Mio. im Krisenjahr 2020.“*

Vbgm.ⁱⁿ Schmid bedankt sich für diese Ausführungen und erkundigt sich, ob es dazu Fragen gibt.

GR Viertl ist eine Position „Errichtung Sportanlage Schönegg Baustufe 1+2“ aufgefallen.

Finanzverwalter Schoiswohl führt aus, es habe bezüglich des Projekts einer neuen Sportanlage in Schönegg bereits gewisse Vorleistungen gegeben wie Machbarkeitsstudien.

GR Viertl zeigt sich irritiert, dass bei den Tagesordnungspunkten 3.1. ff. davon gesprochen worden sei, dass es sich da nur um Raumordnungsthemen handle. Gleichzeitig befinde sich im Rechnungsabschluss eine nicht ganz unerhebliche Position, wonach hier doch schon eine Sportanlage geplant worden sei. Laut Volkspartei sei angeblich keine Sportanlage geplant worden.

StR Tilg entgegnet, es handle sich bei Machbarkeitsstudien oder Planungen um zwei verschiedene Paar Schuhe.

Aus Sicht von GR Viertl sei auf Grund der genannten Position offenbar eine Sportanlage geplant worden, wobei Gegenteiliges gesagt worden sei und man demnach nur die Widmungssituation aufrechterhalten wolle.

Vbgm.ⁱⁿ Schmid schlägt vor, dieses Thema im Rahmen des Überprüfungsausschusses näher zu erörtern.

GR Viertl möchte sich nun nicht auf dieses Thema versteifen. Wenn man aber schon so präzise sein wolle, müsse man auch festhalten, dass einerseits die Aussage getroffen worden sei, es sei keine Sportanlage geplant worden, während sich andererseits im Rechnungsabschluss eine Position finde, wonach dafür ein Haufen Geld ausgegeben worden sei.

Vbgm.ⁱⁿ Schmid bestätigt die Wahrnehmung von GR Viertl und fährt mit der Behandlung des Rechnungsabschlusses fort.

Vbgm. Hackl möchte sich dem Dank von Vbgm.ⁱⁿ Schmid für die gewissenhafte Gebarung durch die Verwaltung anschließen. Zu danken sei aber auch der bisherigen Stadtregierung für das sehr gewissenhafte und gute Wirtschaften. Ein Vergleich des Voranschlages mit dem Rechnungsabschluss zeige ausgabenseitig eine exakte Planung und einnahmenseitig eine vorsichtige Kalkulation.

Vbgm.ⁱⁿ Schmid referiert den vorliegenden Antrag.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Bgm. Margreiter betritt den Raum und übernimmt wieder den Vorsitz.

zu 10. **Änderung der Abfallgebührenordnung 2021**

ANTRAG:

Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage 1 beiliegenden Entwurf der Verordnung zur Änderung der Abfallgebührenordnung vom 17. November 2021.

BEGRÜNDUNG:

Die in der Abfallgebührenordnung 2021 unter § 3 Abs. 3 lit. a) bis c) angeführten Höchstbemessungsprozentsätze werden in Anlehnung an die Abfallgebührenordnung 2011, welche bis einschließlich 31.12.2019 gültig war, angepasst. Damit erfolgt die sinngemäße Gleichstellung der Höchstbemessungsprozentsätze gem. § 3 Abs. 3 lit. a) bis c) in der Höhe von 800 % mit den bestehenden Höchstbemessungsprozentsätzen gem. § 3 Abs. 3 lit. d), e), g) sowie i) bis m).

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 11. Neu- bzw. Umbesetzungen in Ausschüssen und bei Entsendungen

Seitens der Gemeinderatspartei „Für Hall“ liegt folgende **Umbesetzung im Kulturausschuss** vor:

Neues Mitglied: Ersatz-GRⁱⁿ Weiler (an Stelle von StRⁱⁿ Schatz)

Neues Ersatzmitglied: StRⁱⁿ Schatz (an Stelle von Ersatz-GRⁱⁿ Weiler)

Seitens der Gemeinderatspartei „Volkspartei Hall“ liegt folgende **Umbesetzung im Überprüfungsausschuss** vor:

Neues Mitglied: GR Staudinger (an Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes des Gemeinderates DI (FH) Tusch)

Seitens der Gemeinderatspartei „Volkspartei Hall“ liegen folgende **Änderungen bei den Entsendungen** vor:

Als Vertreter in das **Kuratorium der öffentlichen Bücherei** wird GR Schober entsandt (an Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes des Gemeinderates DI (FH) Tusch).

Als Vertreter in die **Vollversammlung der Weggemeinschaft Halltalstraße** wird GR Staudinger entsandt (an Stelle von Vbgm. Hackl)

Die Vorschläge weisen die erforderlichen Unterschriften auf und werden zur Kenntnis genommen.

Seitens der Gemeinderatspartei „Volkspartei Hall“ liegt der **Antrag** vor, **Frau Mag. Anny Franzelin (Stadtmarketing Hall)** als **Mitglied mit beratender Stimme in den Digitalisierungs- und Kommunikationsausschuss** zu wählen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

GR Katzengruber **beantragt** als Obmann des Altstadtausschusses, folgende Personen als **Mitglieder mit beratender Stimme in den Altstadtausschuss** zu wählen:

Arch. DI Werner Burtscher

Arch. DI Benedikt Gratl

HR DI Walter Hauser (Bundesdenkmalamt)

Beschluss:

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 12. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH

Es liegt kein Antrag vor.

zu 13. Übernahme von Haftungen für Darlehen der HALLAG Kommunal GmbH

Bgm. Margreiter zieht die Behandlung von TOP 13. vor TOP 3. In dieser Niederschrift wird dieser TOP jedoch in der Reihenfolge der vorliegenden Tagesordnung wiedergegeben.

ANTRAG:

Im Sinne des Antrags des Vorstands der Stadt Hall in Tirol Beteiligungs-AG vom 30.03.2022 (Zl. AG-Holz-0266b; siehe Anlage) genehmigt der Gemeinderat die Übernahme von Haftungen für durch die HALLAG Kommunal GmbH aufzunehmende Darlehen in der Höhe von insgesamt EUR 5 Mio.:

- Fixzinstranche in Höhe von **EUR 3 Mio. bei der Tiroler Sparkasse Bank AG**

Laut Kreditzusage Konto IBAN AT93 2050 3033 3166 5327 (liegt dem Antrag bei) wird eine Finanzierung für die Errichtung einer Power to Heat Anlage zu folgenden Kondition angeboten. Fixer Sollzins i.H.v. 1,00% p.a. für die gesamte Laufzeit (act/360). Rückzahlung in 53 vierteljährlichen Pauschalraten in Höhe von je EUR 60.481,63 beginnend am 31.01.2024.

Als Sicherstellung übernimmt die Stadtgemeinde Hall in Tirol die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB laut beiliegendem Bürgschaftsvertrag.

sowie

- Variabel Verzinsten Tranche in Höhe von **EUR 2 Mio. bei der Hypo Tirol Bank AG**

Laut Kreditzusage Konto IBAN AT33 5700 0303 5313 3889 (liegt dem Antrag bei) wird eine Finanzierung für die Errichtung einer Power to Heat Anlage zu folgenden Konditionen angeboten. Variabler Sollzins resultierend aus dem 6-Monats-EURIBOR mindestens jedoch 0,00% als Basis zuzüglich eines Aufschlages von 0,25%-Punkten. Der Mindestzinssatz beträgt daher 0,25% p.a. Die Zinsberechnung erfolgt im Nachhinein aufgrund der tatsächlich anfallenden Tage des jeweiligen Jahres (365 bzw. 366/360). Rückzahlung in 27 halbjährlichen Annuitätsraten (bestehend aus Kapitaltilgungen, Zinsen und Spesen) in Höhe von derzeit EUR 72.750,20 mit der Fälligkeit am 28.02./31.08, beginnend im Jahr 2024.

Als Sicherstellung übernimmt die Stadtgemeinde Hall in Tirol die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB laut beiliegendem Bürgschaftsvertrag.

Dies im Zusammenhang mit der durch den Gemeinderat zuletzt am 17.11.2021 genehmigten Errichtung einer „Power-to-Heat-Anlage“ auf dem Gelände des Fernheizwerks Obere Lend.

BEGRÜNDUNG:

Die Errichtung einer derartigen Anlage hat den Zweck,

- das aktuelle Regelenergieportfolio der HALLAG Kommunal GmbH zu ergänzen,
- die Netzstabilität des Tiroler Stromnetzes zu unterstützen,
- die Ausfallsicherheit des Haller Fernwärmenetzes zu erhöhen,
- die temporären Leistungsüberschüsse im Netz zur Erzeugung von speicherbarer Wärme zu verwenden,
- die Rentabilität der bestehenden Kraftwerksinfrastruktur zu erhöhen und
- die Schadstoffbelastung in der Region Hall weiter zu reduzieren.

Die Gesamtkosten dieses Projektes der HALLAG Kommunal GmbH belaufen sich auf EUR 7,2 Mio. Die Refinanzierung erfolgt langfristig über die Einsparung von Gas und die zusätzliche Wärmenutzung. Für die Finanzierung der Errichtung wird ein Kredit in Höhe von insgesamt EUR 5 Mio. benötigt. Zur kreditwirtschaftlich geforderten Sicherstellung ersucht der Vorstand der Stadt Hall in Tirol Beteiligungs-Aktiengesellschaft um Übernahme einer Haftung in der Höhe von EUR 5 Mio.

Es wird weiters auf das Schreiben des Vorstands der Stadt Hall in Tirol Beteiligungs-AG vom 30.03.2022 (ZI. AG-Holz-0266b), den auf dem Beschluss des Gemeinderates vom 17.11.2021 gegründeten Umlaufbeschluss der Gesellschafter der HALLAG Kommunal GmbH vom 2./17.11.2021 sowie die weiteren Anlagen hingewiesen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 14. Personalangelegenheiten

Es liegt kein Antrag vor.

zu 15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

15.1.

GRⁱⁿ Kolbitsch verweist auf die Mittelfreigabe zum **Projekt „Community Nurse Hall in Tirol“** unter TOP 5.1. Nun habe man die Mittel freigegeben und die Möglichkeit, Fördermittel des Bundes zu bekommen, habe aber immer noch keine Community Nurse. Es müsse eine Ausschreibung durchgeführt werden, um Personen anstellen zu können. Sie habe im Vorfeld bereits fünf Bewerbungen auf ihre private E-Mail-Adresse bekommen, wo jemand aus der Zeitung oder über den Sozialsprengel von diesem Projekt erfahren habe. Diese würde sie natürlich an die Stadt weiterleiten. Man müsse dringend eine öffentliche Ausschreibung durchführen, um jemanden zu finden, der diese Arbeit dann übernehme.

Bgm. Margreiter führt aus, es gehe zunächst um die Ausarbeitung bzw. Leitung dieses Projektes. Er habe sich bemüht, dafür eine fachkundige Person zu finden, die geeignet und bereit sei, diese Projektleitung zu übernehmen. Er habe eine solche Person auch gefunden, die das Kombi-Studium „Pflege“ als Diplomausbildung und Bachelor-Studium der Pflegewissenschaften an der UMIT, sodann das Masterstudium der Pflegewissenschaften mit dem Schwerpunkt Pflegemanagement absolviert habe. Weitere Qualifikationen seien die Absolvierung des Universitätslehrgangs für Führungsaufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege an der UMIT, das Nurse2Lead Führungskräfteentwicklungsprogramm der Pflege der Tirol Kliniken und eine Weiterbildung im Wundmanagement. Berufserfahrungen lägen als Diplomierete Gesundheits- und Krankenpflegerin, als Leitende Diplompflegerin am LKH Hall und als Assistentin der Pflegedirektion vor. Diese Person bereite gerade die Ausschreibung vor, um hier zeitnah Ergebnisse zu erzielen. Sie werde diese Tätigkeit ehrenamtlich ausüben und sei zweifellos hochqualifiziert.

15.2.

GR Schirak regt an, die **Geschäftsordnung des Gemeinderates** zu überarbeiten, welche er in einigen Bereichen als überholt erachte. So solle man bei Wortmeldungen aufstehen, was angesichts der nun verwendeten Tischmikrofone nicht machbar sei. Er rege zudem zur Erstellung der Tagesordnung an, personelle Angelegenheiten an den Schluss zu stellen. Wenn Gemeinderatssitzungen künftig live gestreamt würden, müsse man ansonsten kurzzeitig den Livestream unterbrechen, und dann mit „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ fortfahren.

StADir. Knapp erläutert, dass laut Tiroler Gemeindeordnung die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung mit dem Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ abzuschließen sei. Personalangelegenheiten würden den Gemeinderat lediglich im Zusammenhang mit öffentlich-rechtlichen Bediensteten, also Beamten, betreffen. Diesfalls würde dann in der Sitzung die Tagesordnung jeweils so umgestellt, dass der Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ vorgezogen werde und der Punkt „Personalangelegenheiten“ somit zum Schluss unter Ausschluss der Öffentlich behandelt werden könne.

Bgm. Margreiter wird die Geschäftsordnung inhaltlich anschauen lassen.

15.3.

GR Schober begrüßt, dass jetzt über einen QR-Code in der Stadtzeitung auch auf eine Audiodatei mit den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung zugegriffen werden könne. Die Tagesordnung solle allerdings auch in der Stadtzeitung angeführt sein.

Bgm. Margreiter würde dies grundsätzlich auch befürworten. Das Problem sei, dass sich bis zur formellen Ausschreibung und Kundmachung der Gemeinderatssitzung Tagesordnungspunkte kurzfristig ändern könnten und manche vor den Kopf gestoßen sein könnten, wenn sie dann mit einer anderen Tagesordnung konfrontiert würden. Das könne man über die Homepage wahrscheinlich besser machen und sei allenfalls Thema für den Digitalisierungsausschuss.

*Vbgm. Hackl würde die Tagesordnung im Sinne einer niederschweligen Information jedenfalls auch in Papierform in der Stadtzeitung kundmachen, zumal es genügend Leute ohne Möglichkeit gebe, dies online einzusehen. Wenn eine Sitzung geplant werde, solle eine Änderung der Tagesordnung eigentlich nicht oft der Fall sein. Gegebenenfalls könne dies begründet erklärt werden. Im Sinne der Transparenz würde er um frühzeitige Kundmachung der Tagesordnung ersuchen sowie um deren Einhaltung. Die Mandatar*innen müssten sich schlussendlich auch auf die Sitzungen vorbereiten; wenn man dann kurzfristig alles umschmeiße, sei dies der Transparenz nicht zuträglich.*

Bgm. Margreiter hat mit einem Abdrucken der Tagesordnung grundsätzlich kein Problem. Allerdings sei der Redaktionsschluss der Stadtzeitung der formellen Einladungsfrist so vorgestaffelt, dass noch nicht alle Punkte vorliegen bzw. sich auch Änderungen ergeben könnten, wenn man schnell reagieren wolle. Man könne vielleicht in der Stadtzeitung einen Satz beifügen, dass Änderungen der hier wiedergegebenen Tagesordnung erfolgen könnten.

15.4.

*Vbgm.ⁱⁿ Schmid verweist auf einen Zeitungsartikel, wonach das Land zusätzlich € 18 Mio. für **Kinderbetreuung** locker mache. Sie wolle in diesem Zusammenhang an das Thema „Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen in Hall“ erinnern. Das Land nehme somit Geld in die Hand, womit sich wahrscheinlich einiges verbessern werde. Von den Barcelona-Zielen sei man in Tirol noch weit entfernt, aber es handle sich um einen Schritt in die richtige Richtung. Der große Handlungsbedarf in Hall sei allgemein bekannt. Auf Grund der entsprechenden Aussagen im Wahlkampf gehe sie davon aus, dass im Gemeinderat alle diesbezüglich der gleichen Meinung seien. Wie lange man in der Volksschule Schönegg schon auf eine Sanierung oder Umsiedlung warte, darüber wolle sie eigentlich gar nichts mehr sagen. In den Kinderbetreuungseinrichtungen seien die Öffnungszeiten unzureichend. Die Ferienregelungen seien unbefriedigend, und es würden richtig viele Plätze fehlen im Bereich der Kinderkrippen, Kindergärten und Horte. Das Thema werde im Ausschuss zweifellos noch öfter diskutiert werden. Sie sei sich nicht sicher, ob im Herbst 2022 wirklich alle Eltern für ihre Kinder die benötigten Plätze bekommen würden. Sie verweise auf den gesetzlichen Versorgungsauftrag der Gemeinden. Da müsse man gemeinsam Gas geben. Wenn man sich die aktuelle Situation anschau, müsse man in Wahrheit eigentlich zaubern. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten oder durchgängige Ferienöffnungszeiten, welche man schaffen werde, würden da auch nichts mehr nützen. Die benötigten Plätze herzuzaubern werde aber nicht gelingen. Da würde sehr viel Arbeit bevorstehen. Sie hoffe diesbezüglich auf eine Zusammenarbeit aller, auf viele Ideen, wie man diese Situation gemeinsam in den Griff bekommen könne. Zum Schluss etwas Positives: Die Kinderpädagog*innen, Assistent*innen, Lehrer*innen und weiteren Mitarbeiter*innen in den Bildungseinrichtungen würden ein riesengroßes Danke verdienen, was sie wirklich ernst meine. Ohne solche Mitarbeiter*innen in den Kinderbildungseinrichtungen würde gar nichts funktionieren. Da könne man ansonsten zusperren. Das würde die städtischen Mitarbeiter*innen generell betreffen. Die Mitarbeiter*innen seien das höchste Gut, auf die müsse man aufpassen und sie hegen und pflegen.*

*Bgm. Margreiter erwähnt, einer seiner ersten Wege als Bürgermeister habe ihn durch die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen geführt, weil er sich das vor Ort anschauen und mit den dortigen Mitarbeiter*innen über die Erfordernisse sprechen habe wollen. Auch, wie man zu dem gesetzten Ziel einer möglichst durchgängigen ganztägigen Betreuung gelangen könne. Er habe festgestellt, dass in diesem Bereich tatsächlich sehr viel zu tun sein werde. Da stehe bereits infrastrukturell sehr viel an, alleine wenn man sich anschauere, wo die Kinder – auch wo es möglich sei – essen würden. Da seien bereits die räumlichen Bedingungen nicht optimal. Es werde eine große Aufgabe sein, hier die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, da werde man viel Geld in die Hand nehmen müssen. Es werde eine wesentliche Aufgabe in der nächsten Zeit sein, hier Lösungen in nicht allzu langer Ferne zu finden.*

15.5.

*GR Viertl kommt auf das von Vbgm. Hackl angesprochene Thema der Transparenz zu sprechen. Er hätte sich für die heutige **Gemeinderatssitzung** schon einen **Livestream** erwünscht und erwartet. Leute, die aus verschiedensten Gründen nicht als Zuschauer*innen teilnehmen könnten, hätten damit eine Plattform zur Verfügung, das digital zu erleben. Bis wann werde man dieses Angebot haben, welches es in vielen Gemeinden Tirols bereits gebe? Das sei eine Möglichkeit, die Bevölkerung weiter in den Gemeinderat hereinzuholen.*

Bgm. Margreiter antwortet, GR Viertl renne hier bei ihm offene Türen ein. Man habe bereits entsprechende Angebote eingeholt von Firmen, die das praktizieren würden. In der Sitzung des Stadtrates hätten sich aber noch Fragen ergeben, worauf er gesagt habe, dass Vbgm. Hackl als Obmann des Digitalisierungsausschusses diese direkt mit den Firmen abklären könne. Er hoffe, dass dies zeitnah möglich sei, und man dann hoffentlich die nächste Gemeinderatssitzung schon streamen könne.

Bgm. Margreiter bedankt sich bei allen für die konstruktive Zusammenarbeit in der Gemeinderatssitzung. Es liege in der Natur der Demokratie, dass nicht immer alles einstimmig abgestimmt werden könne, da es verschiedene Meinungen zu unterschiedlichen Themen gebe. Darüber müsse man froh sein, und dass nicht wie in einer Diktatur alles immer einstimmig im Sinne der Mächtigen geregelt werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Dr. Margreiter die Sitzung um 19:43 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

StADir. Dr. Bernhard Knapp eh.

Dr. Christian Margreiter eh.

Die Protokollunterfertiger:

GRⁱⁿ Kolbitsch eh.

GR Hinterholzer eh.